

## A. Platzregeln

### 1. AUS (Regel 18.2)

Ausgrenzen sind durch weiße Pfähle gekennzeichnet.

Hinter dem Grün der Bahn 1 sowie rechts entlang der Bahnen 3,4 und 5 ist der platzseitige Rand des asphaltierten Weges die Ausgrenze

Feste Weidezäune auf dem Gelände kennzeichnen die Ausgrenze.

Das Betreten der Schafsweide an Bahn 6 ist **verboten**.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Weidezäune selbst befinden sich im Aus und sind somit kein Hemmnis.

Flächen innerhalb „mobiler Elektrozäune“ sind ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

### 2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle **Bereiche**, die durch rote Pfähle (und/oder rote Linien) gekennzeichnet sind.

#### Spielverbotszonen (Regel 2.4.)

Sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden wie erliegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Der Bereich an Bahn 17 auf der linken Seite ist eine **Spielverbotszone**.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Das Befahren mit E-Cart, E-Trolley, und Ziehtrolley zwischen Grün und Penalty Area ist verboten. Ausnahmen: Spielbahn 2 und 9

Strafen für Verstoß:	Erster Verstoß:	<b>1 Strafschlag</b>
	Zweiter Verstoß:	<b>2 Strafschläge</b>
	Dritter Verstoß:	<b>Disqualifikation</b>

### 3. Bunker – angrenzend zum Grün

Das Befahren zwischen dem Grün und den angrenzenden Bunkern mit E-Cart, E-Trolley, und Ziehtrolley ist **verboten**.

Zugehörig sind auch die 3 Bunker um das Grün der Bahn 5 sowie die 2 vorgelagerten Bunker der Bahn 15.

Strafen für Verstoß:	Erster Verstoß:	<b>1 Strafschlag</b>
	Zweiter Verstoß:	<b>2 Strafschläge</b>
	Dritter Verstoß:	<b>Disqualifikation</b>

#### 4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- > Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung in Anspruch genommen werden muss, ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder weiße Linien. Ist beides vorhanden gilt die Linie. Dies gilt auch für Flächen innerhalb „mobiler Elektrozaune“.
- > Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.
- > Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:
  - Frisch verlegter Soden
  - Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- > Mit Pfählen, Manschetten, Bändern, oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse
- > Unbewegliche Hemmnisse, wie Wege mit künstlich angelegter Oberfläche, auf die Fremdmaterial aufgetragen wurde, wie z.B. Schotter, Split oder Rindenmulch.

#### 5. Stromleitungen

Trifft ein Ball die Leitung oder den Masten, so muss der Schlag für ungültig erklärt und ein anderer Ball nach Regel 14.6. gespielt werden.

#### 6. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7.b)

Bei Blitzgefahr wird auf Regel 5.7.a und die Eigenverantwortlichkeit des Spielers verwiesen. Die Spielleitung übernimmt im Turnierbetrieb keine Verantwortung.

Zur Aussetzung des Spiels wegen Gefahr werden folgende Maßnahmen ergriffen:

<b>Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr)</b>	<b>: Ein langer Signaltone</b>
<b>Unterbrechung des Spiels</b>	<b>: Wiederholt 3 kurze Töne</b>
<b>Wiederaufnahme des Spiels</b>	<b>: 2 kurze Töne</b>

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

7. Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel)

#### B. Hinweise

- Die Benutzer von öffentlichen Wegen haben absoluten Vorrang

#### Entfernungsmarkierungen

Entfernungsmarkierungen durch Pfähle auf am Fairwayrand

1 Ring: 100 m bis Grünanfang; 2 Ringe: 150 m bis Grünanfang; 3 Ringe: 200m bis Grünanfang

#### Abgeben des Scorekarte

Das Abgeben der Scorekarte erfolgt in der dafür vorgesehenen Scoring Box. Das Spielergebnis gilt als eingereicht, wenn der Spieler seine Scorekarte in die Scoringbox eingeworfen hat.

Es gelten ausschließlich die oben dargestellten Platzregeln, die Turnierausschreibung und bei Ligaspielen die einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BWGV und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.